



Schutz- und Hygienekonzept

gemäß Sechster Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BIfSMV)
vom 19.06.2020

I. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- Gestaltung der Verkehrswege unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands:
 - Statt vor den Unterrichtsräumen auf den Fluren zu warten, betreten die SchülerInnen nach Betreten der Etage und nach erfolgter Reinigung der Hände unmittelbar den jeweiligen Unterrichtsraum. In jedem Unterrichtsraum ist per Flatterband ein „Wartebereich“ ausgewiesen, diesen betritt der Schüler/die Schülerin automatisch. Wenn der Vorgänger den Unterrichtsraum verlassen hat, wechselt der Schüler/die Schülerin in den „Unterrichtsbereich“.
 - Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen durch die Lehrkräfte.
- Maßnahmen zur Personenkontrolle:
 - Führung der Anwesenheitslisten durch die Lehrkräfte; ggf. Vermerk von Abweichungen.
 - Zutritt zum OG 1 und 2/Haidgraben 1c nur für SchülerInnen mit Unterrichtstermin.
 - Elterngespräche mit Lehrkräften sind nur telefonisch möglich.
- Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m bzw. von 2 m bei Blasinstrumenten und Gesang:
 - Information der SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über die Distanzregelungen und deren Einhaltung über Bereitstellung dieses Schutzkonzeptes auf der RTM-Webseite und über Aushänge im Eingangsbereich.
Siehe auch:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html>
 - Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln in den Unterrichtsräumen durch die Lehrkräfte.
 - Aufstellung von transparenten Abtrennungen für den Unterricht in Blasinstrumenten und Gesang.
 - Verweisung nicht einsichtiger SchülerInnen und Eltern durch Ausübung des Hausrechts.
- Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD).
 - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
 - Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Anweisung der eintreffenden Personen, nach Betreten des Gebäudes unverzüglich Waschräume aufzusuchen und die Hände gründlich zu waschen, zusätzlich Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Regelmäßige Desinfektion von stationären Instrumenten (z.B. Klaviertastaturen) und Zubehör (z.B. Notenständer) durch die Lehrkraft. Desinfektionsmittel stehen in jedem Unterrichtsraum bereit.

II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

- Alle Personen, die das OG 1 und 2/Haidgraben 1c betreten, sind verpflichtet, während ihres Aufenthalts auf den Fluren oder beim Toilettengang eine eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden (Schal, Tücher, Community-Masken bzw. Alltagsmasken).
- Tägliche (Mo bis Fr) Reinigung bzw. Desinfektion (Türklinken, Handläufe) durch die Reinigungsfirma.
- Regelmäßige und ausreichende Belüftung der Unterrichtsräume.
- Daueröffnung der Zugangstüren zu OG 1 und 2/Haidgraben sowie zu den Toiletten der jeweils rechten Flurseite.

III. Allgemeine mitarbeiterInnenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

- Klärung des Einsatzes von Risikogruppen im Personal ist erfolgt.
- Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands unter den MitarbeiterInnen:
Aufenthalt Lehrerzimmer: Maximal 3 Personen;
Aufenthalt Teeküchen OG 1 und 2: Nur 1 Person.
- Ausstattung des Personals mit Alltags-Masken und mit Einmal-Handschuhen, falls keine eigenen vorhanden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html>) vom 16.04.2020 wird hingewiesen.